

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Peter Welnhofer, Joachim Unterländer, Thomas Kreuzer, Renate Dodell** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/928

### Reform des Maßregelvollzugs

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin für nachhaltige Reformen des Maßregelvollzugs einzusetzen mit dem Ziel, eine deutlich effektivere Nutzung der bestehenden Kapazitäten zu ermöglichen, Einsparpotenziale auszuschöpfen und den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern weiter zu verbessern.

Die Staatsregierung soll hierzu mit einer Bundesratsinitiative insbesondere folgende Forderungen aufgreifen:

- Unterbringung in der Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) nur bei konkreter und überwiegender Aussicht auf erfolgreiche Therapie
- grundsätzlicher Vorwegvollzug der Freiheitsstrafe vor der Unterbringung in der Entziehungsanstalt
- Vermeidung der Unterbringung gemäß § 64 StGB von sprachunkundigen oder mit Abschiebung bedrohten Ausländern
- umgehende Rückführung therapieunfähiger sowie therapieunwilliger Straftäter in die (neben der Maßregel nach § 64 StGB) verhängte Freiheitsstrafe
- nachträgliche Verhängung von Freiheitsstrafe bzw. Sicherungsverwahrung bei Fehleinweisungen in ein psychiatrisches Krankenhaus
- Entlastung des Maßregelvollzugs durch wesentlich verstärkte zusätzliche Anordnung von Sicherungsverwahrung.

Die Justizministerkonferenz hat im Jahre 2003 zwar - einstimmig - entsprechende Vorschläge als „geeignete Grundlage für die weitere Prüfung gesetzgeberischer Schritte“ bezeichnet. Dennoch ist es aufgrund eines eklatanten Mangels an Reformwillen der Bundesregierung sowie der diese tragenden Bundestagsfraktionen bis heute zu keinen wirksamen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen des Unterbringungsrechts gekommen.

Der Präsident

I.V.

**Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Vizepräsident